



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Pädagogischer
Austauschdienst*



Auswärtiges Amt



jul

SCHULPARTNERSCHAFTEN mit den Vereinigten Staaten von Amerika

GERMAN AMERICAN PARTNERSHIP PROGRAM (GAPP)

Version 1.0.2019 vom 12.10.2018

Beantragung von Zuschüssen
für deutsche Schülergruppen und Begleitlehrkräfte

MERKBLATT 2019

Förderzeitraum: 01.01.-31.12.2019

Stand: Oktober 2018

Ziel des Programms

Im German American Partnership Program (GAPP) werden seit 1982 Schulpartnerschaften zwischen Schulen in Deutschland und den USA gefördert. Aktuell gibt es mehr als 770 Partnerschaften, die langfristig angelegt sind. Der Austausch im Rahmen des GAP-Programms ist auf gegenseitiges Kennenlernen und Integration in schulisches und familiäres Leben beim Partner ausgerichtet; das Interesse der Schülerinnen und Schüler an der Sprache der Partner soll geweckt werden.

Mit seinen Schulpartnerschaftsprogrammen unterstützt der Pädagogische Austauschdienst auch die Ziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP), die darauf ausgerichtet sind, bei jungen Menschen in aller Welt ein nachhaltiges Interesse und Begeisterung für das moderne Deutschland und die deutsche Sprache zu wecken. Darüber hinaus soll die internationale Lerngemeinschaft nachhaltig zum kulturellen Austausch und besseren Verständnis untereinander beitragen.

Wer wird gefördert?

In das Programm aufgenommen werden deutsche und amerikanische Schulen in der Regel ab Sekundarstufe I, die eine auf Gegenseitigkeit und Dauer angelegte Partnerschaft eingehen möchten. Voraussetzung für eine Förderung ist:

- An der amerikanischen Schule wird Deutschunterricht angeboten oder die amerikanische Schule ist daran interessiert, Deutsch in naher Zukunft als Fremdsprache einzuführen.
- Falls es keinen Deutschunterricht an der amerikanischen Schule gibt, muss das Begegnungsprogramm gemeinsam als Projekt durchgeführt werden („Projekt-statt-DaF“, s. S. 3).

Deutsche Schulen richten ihre Anträge an den PAD, amerikanische Schulen beantragen Zuschüsse beim Goethe-Institut in New York.

Partnerschulsuche

Potenzielle Partnerschulen weltweit finden Sie mit Hilfe unserer Schulpartnerbörse im Internet unter → www.partnerschulnetz.de/. Täglich registrieren sich auf dieser Seite neue Schulen aller Schultypen, die deutsche Partnerschulen suchen, aber auch Schulen aus Deutschland können eine Suchanzeige einstellen.

Zusätzlich kann der PAD zu Partnerschaften mit ausländischen Schulen beraten, die sich der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ angeschlossen haben und Deutsch als Fremdsprache unterrichten (**PASCH-Schulen**).

Eine Zusammenarbeit mit den PASCH-Schulen ist auch virtuell über die Website der PASCH-Initiative → www.pasch-net.de möglich.

Unter → www.aatg.org (Association of Teachers of German) können deutsche Schulen zudem mit Lehrerinnen und Lehrern aus den USA, die eine deutsche Partnerschule suchen, Kontakt aufnehmen.

Aufnahme in das Programm

Voraussetzung für eine Förderung ist die Aufnahme in das GAP-Programm: Wenn eine potenzielle Partnerschule gefunden wurde, ist ein „Antrag auf Übernahme einer Partnerschaft“ zu stellen. Deutsche Schulen richten den Antrag an den PAD, amerikanische Schulen an das Goethe-Institut in New York. Dieser Antrag ist an keine Fristen gebunden. Nach Prüfung des Antrages ist eine Aufnahme in das GAP-Programm möglich. Nach Erhalt einer Aufnahmebestätigung, kann bis zum 15. Dezember 2018, bzw. bis 30. Juni 2019 (für Partnerschaften, die im Zeitraum September 2018 bis Mai 2019 neu in das Programm

aufgenommen werden) ein Antrag auf Förderung für 2019 gestellt werden. Es können nur solche Anträge bearbeitet werden, deren Austauschbegegnungen noch nicht stattgefunden haben. Die Anträge werden ggf. in eine Warteliste aufgenommen.

Den Antrag auf Übernahme in das GAP-Programm finden Sie auf unserer GAPP-Website im → [Dokumentencenter](#).

Was wird gefördert?

Fahrtkosten der deutschen Begleitlehrkräfte und Schülergruppen (Basisantrag)

Begleitlehrkräfte erhalten einen Flugkostenzuschuss, der als Pauschale je nach Flugziel in den USA berechnet ist. Dies gilt auch für die Pauschale der Schülerinnen und Schüler (Fördersätze s. S. 12).

Projektkosten (Zusatzantrag)

Wenn die Partnerschulen ein gewähltes Austauschthema während der Begegnung intensiver bearbeiten wollen, können sie eine anteilige Finanzierung von Projektkosten beantragen. Diese beträgt bis zu 1.500 Euro. Hinweise zu den Förderbedingungen und den Antragsmodalitäten erhalten Sie im Merkblatt „Förderung von Projekten“ im → [Dokumentencenter](#).

Förderkriterien

Langfristigkeit und Gegenseitigkeit der Partnerschaft

Die Begegnungen sind Teil einer auf Langfristigkeit und Gegenseitigkeit ausgerichteten Schulpartnerschaft. Unter Gegenseitigkeit verstehen wir wechselseitige Besuche der Partnerschulen. Nur in Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Deutsch als Fremdsprache (DaF)

In der Regel sollten die ausländischen Schülerinnen und Schüler, die an der Begegnung teilnehmen, über Deutschkenntnisse verfügen. Für deutsch-amerikanische Partnerschaften, in denen die amerikanische Schule keinen Deutschunterricht anbietet, gelten die unter „Projektstatt-DaF“ genannten Bestimmungen.

„Projektstatt-DaF“

Wenn die amerikanische Schule bei Aufnahme der Partnerschaft über kein Deutschprogramm verfügt oder dieses im Verlauf der Partnerschaft eingestellt wird, ist eine Aufnahme oder ein Verbleib im GAPP dann möglich, wenn die Begegnungsprogramme, besonders in Deutschland, projektorientiert gestaltet werden. Diese projektorientierte Form der Begegnung soll bei den amerikanischen Partnern das Interesse an Deutschland und an der Aufnahme von Deutsch als Fremdsprache wecken. Umfangreiche Besichtigungen oder Exkursionen der amerikanischen Gruppe in Deutschland zählen nicht dazu. Es besteht die Möglichkeit, für diese Projekte zusätzliche Fördermittel zu beantragen (s. „Projektstatt-DaF“ → [Dokumentencenter](#) der PAD-Webseite)

Themenbezogene Programmgestaltung

Eine Austauschbegegnung ist in erster Linie eine pädagogische Veranstaltung. Überwiegend touristisch geprägte Reisen werden nicht bezuschusst. Deshalb muss das schulische und außerschulische Programm an einem konkret gefassten Thema ausgerichtet sein.

Anregungen für Themen, die sich für eine Schülerbegegnung eignen, finden Sie auf der PAD-Website im → [Dokumentencenter](#) und im Bereich → [Praxis](#) (Beispiele guter Praxis). Aus dem Programm der Begegnung muss hervorgehen, welchen Bezug die einzelnen Aktivitäten zum gewählten Thema haben. Dies sollte in unserem Antragsformular ausführlich dargestellt werden. Im Antrag soll auch deutlich werden, wie die Schülerinnen und Schüler an der Programmgestaltung aktiv mitwirken (s. dazu auch unsere Hinweise auf S. 6 zur Antragsbewertung).

Für Sprachreisen, Orchesterreisen oder Studienfahrten können keine Anträge auf Zuschüsse gestellt werden.

Integration in den Schulalltag

An mindestens zehn Tagen findet eine Integration in den schulischen Alltag der Partnerschule (Teilnahme am Unterricht, Hospitationen, Sonderstunden, Präsentationen, Hospitationen an anderen Schulen vor Ort, „shadow program“, Projektarbeit der deutschen und ausländischen SchülerInnen) statt. Davon ausgenommen sind gemeinsam mit den amerikanischen Schülerinnen und Schülern durchgeführte Ausflüge mit touristischem Schwerpunkt („field trips“). Mehrtägige Exkursionen sollten unter Einbeziehung des Wochenendes geplant werden.

Unterkunft

Die Schülerinnen und Schüler wohnen in Gastfamilien. Ausschließliche Aufenthalte an einem dritten Ort (z. B. Schullandheim) können nicht bezuschusst werden. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei berufsbildenden Schulen) ist eine Unterkunft während der Woche im Internat oder Wohnheim möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler am Wochenende in Gastfamilien aufgenommen werden.

Begleitlehrkräfte

Die für die Austauschbegegnung verantwortlichen Lehrkräfte müssen Lehrerin bzw. Lehrer an den Partnerschulen sein und in die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Austausches einbezogen sein. Für eine Förderung ist die Anwesenheit der Begleitlehrkräfte während des gesamten Aufenthaltes an der amerikanischen Partnerschule notwendig.

Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer beträgt mindestens 16 Tage (einschließlich An- und Abreise) während der Schulzeit der Partnerschule, davon mindestens 10-12 Tage in den Gastfamilien/am Ort/in der Region der Partnerschule. Mehrtägige Exkursionen dürfen nicht länger als drei Tage dauern und müssen unter Einbeziehung des Wochenendes geplant werden.

Gruppengröße

Die Mindestgruppengröße beträgt zehn Schülerinnen und Schüler und eine Begleitlehrkraft. Ab elf Schülerinnen/Schülern kann eine zweite Lehrkraft gefördert werden. Pro Partnerschaft und Kalenderjahr erhal-

ten höchstens 25 Schülerinnen und Schüler und zwei Begleitlehrkräfte Fördermittel.

Versicherungsschutz

Es wird dringend empfohlen, für die deutschen Schülerinnen und Schüler eine Gruppenversicherung für Krankheitsfälle im Ausland sowie Haftpflichtschäden abzuschließen. Besteht bereits Versicherungsschutz von Seiten der deutschen Familien, so sollte die Begleitlehrkraft sich dies bestätigen lassen.

Hinweis auf weitere Förderung

Die Gesamtförderung durch den PAD und andere Zuschussgeber darf nicht mehr als 100% der tatsächlich entstandenen Kosten umfassen. Im Falle einer Förderzusage durch andere Förderprogramme oder Stiftungen für dieselbe Austauschbegegnung behält sich der PAD das Recht vor, im Einzelfall seine Förderzusage zurückzuziehen.

Aufgaben der Begleitlehrkräfte

Die Schülergruppe sollte ab einer Gruppengröße von mehr als 10 Schülerinnen und Schülern von zwei Lehrkräften begleitet werden. An den deutschen Schulen kann die Verantwortung zwischen den GAPP-Koordinatorinnen und -Koordinatoren und Begleitlehrkräften aufgeteilt werden. Die begleitenden Lehrkräfte sollen über gute englische Sprachkenntnisse verfügen. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen:

- Sie bereiten die Schülerinnen und Schüler auf den Austausch und auf ihre Rolle als Repräsentanten ihres Landes in den Gastfamilien und in der Gastschule sorgfältig vor.
- Sie verdeutlichen den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung des Programms für das Profil ihrer eigenen Schule und der Gastschule.
- Sie sind für die Reise und ihre frühzeitige Planung verantwortlich.
- Sie informieren sich über die kulturellen Bedingungen an ihrer Partnerschule und in den Gastfamilien, bereiten die Schülerinnen und Schüler entsprechend vor und stehen ihnen während des Aufenthalts an der Partnerschule vermittelnd zur Verfügung.
- Sie tragen dafür Sorge, dass die Gastfamilien frühzeitig in die Organisation des Austausches einbezogen werden, um sie auf ihre Rolle als Gastgeber vorzubereiten und sie dafür zu gewinnen, sich am Programm zu beteiligen und es mit zu gestalten.
- Sie sind für die Schülerinnen und Schüler während des Aufenthalts an der Partnerschule und in den Gastfamilien jederzeit erreichbar.
- Sie beteiligen sich aktiv am Leben der Partnerschule und stehen als Betreuer, Ratgeber oder Experten der eigenen Gruppe wie auch den Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern der Partnerschule zur Verfügung.

Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler sollen beim Besuch an der Partnerschule

- aktiv an Unterricht und Schulleben teilnehmen,
- am Familienleben teilnehmen und während des Aufenthalts die Landessprache verwenden,
- sich bemühen, ihre Schule und ihr Land in positiver Weise zu vertreten.
- Beim Gegenbesuch ihrer Partnerschule sollen die Schülerinnen und Schüler Gäste aufnehmen und in ihre schulischen und außerschulischen Aktivitäten einbeziehen.

Antragstellung

- Austauschbegegnungen: Pro Partnerschaft und Kalenderjahr kann grundsätzlich nur ein Austausch (Besuch) in die USA bezuschusst werden. Sollte die deutsche Schule eine zweite Partnerschaft mit einer Schule in den USA unterhalten, kann unter dem Vorbehalt ausreichender Haushaltsmittel zusätzlich ein Besuch mit der zweiten Schule gefördert werden.
- Vorzeitiger Vorhabenbeginn: Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind Förderzusagen voraussichtlich nicht vor März 2019 möglich. Antragsteller, deren Austauschbegegnungen im ersten Quartal des Jahres 2019 beginnen (01.01.-31.03.2019), müssen deshalb einen **vorzeitigen Vorhabenbeginn** im Antragsformular ankreuzen. Sie nehmen damit zur Kenntnis, dass die Entscheidung des PAD über die Förderung – wie auch in den vergangenen Jahren – erst nach der geplanten Begegnung getroffen wird.
- Es werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Anträge bearbeitet.

Fristen und Formblätter

Antragschluss

- Anträge auf Fahrtkostenzuschüsse für eine Austauschbegegnung (Basisantrag): **15.12.2018** (Datum des Poststempels)
- Anträge auf Förderung eines Projektes (Zusatzantrag): **15.12.2018** (Datum des Poststempels)

Antragsformulare

Folgende Formulare stehen Ihnen auf unserer Website im → [Dokumentencenter](#) (Service/Dokumente und Formulare) zur Verfügung:

- **Antrag auf Fahrtkostenzuschüsse** (Basisantrag) inkl. des **Programms** (tabellarische Übersicht auf den letzten Seiten des Basisantrags). Das Raster „Programm der Austauschbegegnung“ ist zu verwenden und muss mit dem Antrag fristgerecht eingereicht werden. Anträge ohne Programm werden nicht bearbeitet.
- **Projektantrag**: Der Projektantrag muss eine ausführliche Projektbeschreibung enthalten, aus der die Einhaltung der Projektkriterien (s. Merkblatt „Förderung von Projekten“) hervorgeht.

Sie sind in **zweifacher** Ausfertigung mit Unterschrift und Schulstempel einzureichen.

Antragsbearbeitung

Antragsbewertung

Die Anträge werden sowohl unter formalen wie auch qualitativen Gesichtspunkten bewertet und verglichen. Hinsichtlich der Qualität des Antrags wird besonderer Wert gelegt auf:

- die Wahl eines originellen bzw. innovativen Themas,
- eine konkrete und eindeutige Formulierung des Themas,
- die Umsetzung des Themas im Programm der Begegnung,
- eine ausgewogene Einbindung der Partnerschulen,
- die Darstellung der aktiven Beteiligung aller Schülerinnen und Schüler an der Programmgestaltung und Programmdurchführung, Aktivitäten im Programm, die den deutschen und den ausländischen Schülerinnen und Schülern eine enge Zusammenarbeit ermöglichen,
- ein Programm, das den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gibt, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen und die Werte und

Perspektiven der Partnerschülerinnen und -schüler kennen zu lernen,

- einen eindeutigen Bezug von Exkursionen und außerschulischen Aktivitäten zum Thema der Begegnung.

Bitte beachten:

- Aufgrund erhöhter Antragszahlen und begrenzter Fördermittel können nicht alle Antragsteller mit einer Förderung rechnen. Ggf. werden Anträge auf eine Warteliste gesetzt, die aufgelöst wird, falls frei werdende Fördermittel zur Verfügung stehen. Diese wird i. d. R. ab August 2019 aufgelöst.
- Bei Nichteinhaltung der Förderkriterien werden Anträge abgelehnt.
- Es werden vorrangig Anträge mit überzeugender Themenorientierung oder mit qualitativ überzeugendem Projektantrag (s. Merkblatt Projekte) gefördert.

Bewilligungsbescheid über die Fahrtkosten- und Projektkostenzuschüsse

Der Bewilligungsbescheid informiert u. a. darüber, dass der Antrag als förderwürdig eingestuft wurde und wie hoch die Fördersumme für Fahrtkostenzuschüsse sein wird. Falls zusätzlich Projektkostenzuschüsse beantragt wurden, wird der höchst mögliche Zuschussbetrag genannt werden, da Projektkosten nach Aufwand im Anschluss an die Begegnung abgerechnet werden. Der Bewilligungsbescheid wird vermutlich nicht vor März 2019 versandt. Außer in dringenden Fällen bitten wir, von telefonischen Nachfragen abzusehen.

Zeitgleich mit den Bewilligungsbescheiden werden die Bescheide über eine Ablehnung oder über die Aufnahme in eine Warteliste versandt.

Änderungsbescheid

Der Antragsteller teilt dem PAD unverzüglich mit, wenn sich z. B. Änderungen der Teilnehmerzahl, der Austauschdauer, des Programms ergeben. Der PAD wird spätestens vier Wochen vor Beginn der Begegnung mit einem Änderungsbescheid über die neue Fördersumme informieren. Um Rückforderungen zu vermeiden und Schulen auf der Warteliste die Möglichkeit einer Förderung zu eröffnen, bitten wir Sie um schnellstmögliche Änderungsanzeigen.

Auszahlung der Zuschüsse für Fahrtkosten

Die Auszahlung des Zuschusses an die Schulen erfolgt 14 Tage vor Beginn der Maßnahme. Für den Fall, dass weniger Teilnehmerinnen/Teilnehmer als geplant ab- bzw. anreisen, ist unverzüglich eine entsprechende Rückmeldung an den PAD zu veranlassen. Bitte teilen Sie uns Änderungen der Kontoverbindung zeitnah mit.

Bewilligung und Auszahlung der Projektkostenzuschüsse

Die endgültige Festsetzung und Auszahlung des Zuschusses für Projektkosten ist erst nach Durchführung der Austauschbegegnung(en) und Abrechnung des Projektes möglich.

Abrechnung

Formulare zur Abrechnung

Die Formulare „Empfangs- und Verwendungsnachweis“ (für Fahrtkostenzuschüsse) sowie das Formular „Projektkostenabrechnung“ (für Projektkostenzuschüsse) finden Sie auf der PAD-Website im → [Dokumentencenter](#). Sollten die Abrechnungsunterlagen nicht fristgerecht beim PAD vorliegen, behält sich der PAD vor, die Fördersumme ganz oder teilweise zurückzufordern.

Verwendungsnachweis für Fahrtkosten (Basisantrag)

Der Erhalt und die Verwendung der Fahrtkostenzuschüsse müssen mit dem Verwendungsnachweis **spätestens zwei Wochen** nach Beendigung des Aufenthalts gegenüber dem PAD bestätigt werden. Im Verwendungsnachweis werden die beantragten Ausgaben den Einnahmen (d. h. den Zuwendungen durch den PAD, Eigenmittel, andere Zuwendungsgeber) gegenübergestellt. Die Ausgaben werden chronologisch in der Belegliste aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass alle Ausgaben innerhalb des Bewilligungszeitraums, der Ihnen mit dem Bewilligungsbescheid mitgeteilt wird, liegen müssen. Ergeben sich aus dem Verwendungsnachweis Rückforderungen, wird Ihnen dies mit einem entsprechenden Schreiben mitgeteilt.

Sollte der PAD Originalbelege im Rahmen einer Belegprüfung benötigen, erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung. Originalbelege, mit denen die ordnungsgemäße Verausgabung der Mittel nachgewiesen werden kann (d. h. Rechnungen über die Fahrtkosten, Teilnehmerliste), müssen für eine stichprobenartige Prüfung durch den PAD oder das Bundesverwaltungsamt **sechs Jahre** aufbewahrt werden.

Abrechnung der Projektkosten (Zusatzantrag)

Originalbelege müssen für eine stichprobenartige Prüfung durch den PAD **sechs Jahre** aufbewahrt werden. Sie werden nur im Rahmen einer Belegprüfung vom PAD oder Bundesverwaltungsamt angefordert. Die Abrechnung und Auszahlung von Projektkosten erfolgt nach Durchführung der Austauschbegegnung mit dem Verwendungsnachweis für Projekte (gesondertes Formular). Die Schulen werden gebeten, die Projektkostenabrechnung mit der Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen sowie der chronologischen Belegliste **spätestens zwei Wochen** nach der Begegnung beim PAD einzureichen.

Abschlussberichte

Formulare zur Berichterstattung

Die Berichtsformulare finden Sie auf unserer GAPP-Website unter → Dokumente. Der PAD verwendet die Berichte auch zur Weiterleitung an das Auswärtige Amt, die Kultusministerien der Länder, ausländische Partner und zur Veröffentlichung bei Seminaren und Tagungen. Dieser Verwendung stimmen die Berichterstatterinnen und -erstatte mit dem Einreichen ihrer Berichte zu.

Bericht über die Austauschbegegnung

Jede Schule, die Fördermittel für Fahrtkosten erhalten hat, muss dem PAD einen Kurzbericht über den Besuch mit dem hierfür vorgesehenem Formular zusenden. Darüber hinaus ist der PAD auch an Bildmaterial für die Veröffentlichung in seinen Publikationen interessiert und wäre dankbar für entsprechende Zusendungen.

	<p><u>Projektbericht</u> Wurde zusätzlich ein Projekt durchgeführt, ist für den Bericht das hierfür vorgesehene Formular zu verwenden. Der o. g. Kurzbericht für Begegnungen ohne Projektantrag muss in diesem Fall nicht zusätzlich eingereicht werden.</p>
Prüfbescheid	<p>Nach Eingang und Prüfung des Verwendungsnachweises und des Berichts informiert der Prüfbescheid über die Beendigung der Förderung und die ordnungsgemäße Abwicklung der Austauschbegegnung.</p>
Rechtliche Hinweise	<p>Austauschbegegnungen und Projekte werden nach Maßgabe der o. g. genannten Förderkriterien und der Verwaltungsvorschriften (VV) zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durch Zuwendungen gefördert. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Aus einer Bewilligung kann zudem kein Recht auf eine künftige Förderung hergeleitet werden. Der PAD entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über mögliche Zuwendungen. Diese gelten grundsätzlich vorbehaltlich der endgültigen Haushaltsentscheidung des Deutschen Bundestags.</p> <p>Der PAD vergibt Zuwendungen aus Mitteln des Auswärtigen Amtes. Die Mittel können nicht auf das Folgejahr übertragen werden. Schulfremde Personen oder Eltern erhalten keine Zuschüsse. Die Gesamtförderung durch den PAD und andere Zuschussgeber darf nicht mehr als 100% der tatsächlich entstandenen Kosten umfassen. Diese sind im Antrag und im Verwendungsnachweis aufzuführen. Im Falle einer Förderzusage durch andere Förderprogramme oder Stiftungen für dieselbe Austauschbegegnung behält sich der PAD das Recht vor, im Einzelfall seine Förderzusage zurückzuziehen.</p> <p>Für die Verwendung der Mittel gelten die „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P, Stand 2014) sowie die „Besondere Nebenbestimmungen des Auswärtigen Amtes“ (BNBest-AA, Stand 2012) zur o. g. Verwaltungsvorschrift der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Die für die antragstellenden Schulen relevanten Vorgaben sind in dieses Merkblatt eingeflossen. Zudem wird auch im Bewilligungsbescheid auf sie hingewiesen. Sie können die AN-Best-P und BN-Best AA auf der Webseite des PAD → Dokumentenzentrum (Service/Dokumente und Formulare) abrufen.</p> <p>Antragsberechtigt sind ausschließlich deutsche Schulen. Der Antrag soll jedoch in Abstimmung mit der amerikanischen erfolgen. Die beiden Partnerschulen sind gemeinsam für die Einhaltung der Förderkriterien verantwortlich. Falls das Programm nicht eingehalten oder die Aufenthaltsdauer verkürzt wurde, behält sich der PAD vor, die Fördersumme ganz oder teilweise zurückzufordern. Erhöht sich die Teilnehmerzahl nach Versand des Bewilligungsbescheides durch den PAD, führt dies i. d. R. nicht zu einer Erhöhung der Fördersumme.</p> <p>Die Förderung gilt nur für die im Antrag genannten Partnerschulen. Ein Wechsel der Partnerschule ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den PAD möglich.</p>
Geltende Einreisebestimmungen	<p>Seit dem 12.01.2009 ist das ESTA-System (Electronic System for Travel Authorization) für alle Staatsangehörigen aus VWP-Ländern (Visa Waiver Program), die zeitweilig aus geschäftlichen oder privaten Gründen</p>

in die Vereinigten Staaten reisen, vor Reiseantritt verbindlich; d. h. vor Antritt der Reise ist eine ESTA-Genehmigung online zu beantragen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der US Botschaft: → <http://german.germany.usembassy.gov/visa/vwp/esta/>. Aus visarechtlicher Sicht reisen GAPP-Schülerinnen und -Schüler als Touristen und nicht im Rahmen eines „student exchange“ (Einzelaustausch) in die USA. Daher soll bei der Einreise der Begriff „student exchange“ (Einzelaustausch) nicht verwendet werden, um Missverständnisse zu vermeiden.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, deren Staatsangehörigkeit nicht zur Teilnahme am Visa Waiver Program berechtigt, müssen frühzeitig ein Touristenvisum bei den zuständigen US Generalkonsulaten beantragen; auch hierbei sollte nicht von „student exchange“ (Einzelaustausch) gesprochen werden.

Bitte informieren Sie sich über alle aktuellen Visaregelungen ausschließlich über die Homepage der amerikanischen Botschaft (www.usembassy.de). Der PAD kann keine verbindlichen Auskünfte zu Visafragen erteilen oder Kosten für die Beantragung von Visa erstatten. Wir sind auch weiterhin bemüht, in der Zusammenarbeit mit der amerikanischen Botschaft die Verfahren für GAPP-Schulen zu erleichtern.

Veröffentlichungen

Schulen, die aus Mitteln des German American Partnership Program (GAPP) gefördert werden, verpflichten sich, bei Interviews und Veröffentlichungen das Auswärtige Amt als Zuschussgeber bzw. den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz als durchführende Organisation des GAPP-Schüleraustauschs zu nennen. Folgender Passus könnte hier verwendet werden:

„Die Schüleraustauschbegegnung wurde (u.a.) aus Mitteln des German American Partnership Program (GAPP) des Auswärtigen Amts gefördert und durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz unterstützt.“

Praktische Hinweise

Auf der Website des PAD finden Sie im → [Dokumentencenter](#) unter „Material zur Vorbereitung/Durchführung von Schulpartnerschaften“ folgende Hinweise zur Vorbereitung von Austauschbegegnungen:

- Checkliste zur Berücksichtigung der Förderkriterien
- Zeitschiene für die Vorbereitung von Austauschbegegnungen
- Praktische Hinweise für die Vorbereitung von Austauschbegegnungen (Beispiele für themenorientierten Austausch; Themenfelder und Projektthemen)
- Hinweise zu Finanzierungsmöglichkeiten von Austauschbegegnungen
- Hinweise für Gastfamilien und Verhaltenstipps für Schülerinnen und Schüler
- Hinweise zur Beantragung eines Visums
- Literaturtipps

Sicherheitshinweise

Unter → www.auswaertiges-amt.de/ (Reise und Sicherheit) veröffentlicht das Auswärtige Amt Sicherheitshinweise zu Ländern/Regionen. Empfohlen wird darüber hinaus eine Registrierung in der Krisenvorsorgeliste ELEFAND für deutsche Staatsangehörige, die sich zeitweise im Ausland befinden. Sie ermöglicht den deutschen Auslandsvertretungen in Krisensituationen, schnell mit den in den betroffenen Regionen befindlichen Bürgerinnen und Bürgern Verbindung aufzunehmen.

Welche GAPP-Fördersätze können 2019 beantragt werden?

Pro Schülerin/Schüler und Begleitlehrkraft werden **pro** Austauschbegegnung folgende Fördersätze (in Euro) gezahlt:

Region	Lehrkräfte	Schülerinnen und Schüler
Ostküste	320 Euro	50 Euro
	Alabama, Arkansas, Connecticut, Delaware, District of Columbia, Florida, Georgia, Kentucky, Louisiana, Maine, Maryland, Massachusetts, Mississippi, New Hampshire, New Jersey, New York, North Carolina, Pennsylvania, Rhode Island, South Carolina, Tennessee, Vermont, West Virginia, Virginia	
Westküste	400 Euro	60 Euro
	California, Idaho, Nevada, Oregon, Washington	
Nordosten	350 Euro	50 Euro
	Illinois, Indiana, Iowa, Michigan, Minnesota, Missouri, Ohio, Wisconsin	
Nordwesten	400 Euro	60 Euro
	Colorado, Kansas, Montana, Nebraska, North Dakota, South Dakota, Utah, Wyoming	
Süden	380 Euro	60 Euro
	Arizona, Hawaii, New Mexico, Oklahoma, Texas	
Norden	490 Euro	80 Euro
	Alaska	

Wer hilft bei Fragen weiter?

Elisabeth Breuer

0228 / 501-216

elisabeth-maria.breuer@kmk.org